



öffentlich

Betreff:

Projektplanung für den Etat zur örtlichen Gemeinschaftsförderung 2020

Erstellungsdatum 13.11.2019

Eingang 502: 13.11.2019

Einreicher: Friedrich W. Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
28.11.2019	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

Dem Ortsbeirat sind nach dem Aufruf vom 29.10.2019 für das Jahr 2020 folgende Veranstaltungen einzelner Bürger oder Vereine angemeldet worden. Beabsichtigt ist zur Ortsbeiratssitzung am 28.11.2019 Förderungen für die folgenden Veranstaltungen zu beantragen.

Der Ortsbeirat nimmt dazu folgend Stellung:

Regenkinder e.V.	Osterfeuer 2020	500,00 €
	Beachvolleyball Turnier Eltern & Kinder	300,00 €
	Zwischensumme	800,00 €
Feuerwehr Eiche	- Weihnachtsfeier	500,00 €
	- Unterstützung Ausbildungscamp	280,00 €
	- Vorhalten von Getränken nach Einsatz	170,00 €
	- Förderung Jugendarbeit	350,00 €
	Zwischensumme	1.300,00 €
Kirchbauverein Eiche	8 Veranstaltungen (Musik und Dichtung, Sommerfest)	
	1 x 125,00 € Konzertreihe	250,00 €
	2 x 150,00 € Konzertreihe	300,00 €
	3 x 175,00 € Konzertreihe	525,00 €
	1 x Sommerfest für alle Eichener Bürger	300,00 €
	Zwischensumme	1.375,00 €

Fortsetzung auf Seite 2

gez. Friedrich W. Winskowski, Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung des Beschlussvorschlages:

Bürgerinitiative/Bürgerverein (Wiederbelegung des alten Eichener Dorfplatzes)

1 x Kinderfest	300,00 €
1 x Weihnachtsmarkt	300,00 €
1 x Oktoberfest	250,00 €
ab März 2020, 8 Flohmärkte	800,00 €
Zwischensumme	1.650,00 €
Gesamtsumme	5.125,00 €

Begründung:

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.